

Vfg.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe

1. Vermerk:

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Kurabgabe in der Hauptsaison von 3,00 € auf 3,50 € und in der Nebensaison von 1,80 € auf 2,00 € die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen auf den Haushalt die Verschiebung von Saisonzeiten (z. B. Weihnachten und Silvester als Hauptsaison) bzw. die Erhöhung der Kurabgabe ausschließlich in Nebensaison hätte.

Aufgrund der vorliegenden Auswertungen kann von folgenden Beträgen ausgegangen werden:

- Die Erhöhung der Kurabgabe in den Nebensaisonzeiten von 1,80 € auf 2,00 € würde zu einem zusätzlichen Ertrag in Höhe von 75.000,00 € führen.
- Die Verlängerung der Hauptsaisonzeit durch Einbeziehung der Feiertage zu Weihnachten und Silvester (z. B. 20.12. bis 10.01.) führt zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 25.000,00 €.

Ein Satzungsentwurf, der lediglich die notwendige Änderung der Satzung hinsichtlich der Aktivierung der Wertmarke enthält, ist diesem Vermerk beigelegt.

2. Herrn Bürgermeister Kuno Brand mit der Bitte um Kenntnisnahme
3. Zur Sitzung der Stadtvertretung am 17.12.2020

17.12.2020

Heiligenhafen, den 17.12.2020

Ute Dost
(Ute Dost)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>200.</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>S. Brand</i>
Büroleitender Beamter	<i>17/12. Brand</i>

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 10 Abs. 2 bis 5 und 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.12.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Abgabepflichtige, deren Kurabgabe nach § 4 Abs. 2 pauschal bemessen wird, erhalten eine JahresOstseeCard. Die JahresOstseeCard wird mit einem von dem/der Kurabgabepflichtigen kostenlos zu stellenden Lichtbild von der Stadt Heiligenhafen ausgestellt und hat jeweils eine Gültigkeit für ein Kalenderjahr.

Die Gültigkeitsaktivierung sowie die jährliche Gültigkeitsverlängerung erfolgt durch aufzuklebende jeweils 1 Kalenderjahr gültige Wertmarken, welche mit dem Kurabgabe-Jahresbescheid übersandt werden.

§ 2

Die übrigen Satzungsbestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den 17.12.2020

Stadt Heiligenhafen

(Siegel)

gez. Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister